

## KURZ NOTIERT

## Krippenspiel und Lichterkerche

**LOQUARD** - Heiligabend findet um 15 Uhr in der Kirche zu Loquard ein Familiengottesdienst mit Krippenspiel und um 17 Uhr eine Christvesper statt. Am 31. Dezember um 18 Uhr wird zum Gottesdienst „Oll Johr's Dag“ um 18 Uhr in die Kirche eingeladen. Es wirken mit: Silvana Dröst und Jan Adolf Reisack. Der erste Höhepunkt im neuen Jahr ist die Lichterkerche am 8. Januar, die um 19 Uhr in Loquard erstrahlen wird.

## KONTAKT

Eva Requardt-Schohaus 925-248  
Richard Fransen 925-348

## Auslegung von Windpark-Plänen blockiert

**CANHUSEN/GGM** - Der Zeitpunkt für die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne für den geplanten Windpark Canhusen ist weiter offen. Das sagte Bürgermeister Wolfgang Schneider gestern am Rande des Gemeinderates auf Nachfrage.

Zurzeit sei das das Verfahren zum übergeordneten Flächennutzungsplan noch nicht abgeschlossen. Die Pläne für die „Sonderbaufläche für Windenergienutzung“ lägen dem Landkreis noch zur Prüfung vor, sagte der Hinteraner Verwaltungschef. Danach würden die Pläne ausgelegt. „Wir wollen sie lieber heute als morgen auslegen, damit die Pläne umgesetzt werden.“

Wie berichtet, hat sich die Bürgerinitiative „Weitblick Canhusen“ gewundert, dass die Pläne immer noch in den Seilen hängen. „Wir haben keine Geheimnisse“, stellte der Bürgermeister fest, machte jedoch auch deutlich, dass die Canhuser und die Gemeinde in zwei verschiedenen Lagern stehen. „Wir wollen den Windpark bauen, die Canhuser wollen den Windpark verhindern. Wir kommen also nie auf einen Nenner.“

Die Canhuser brennen indessen darauf, ihre Anwälte auf die Pläne für den neuen Windpark anzusetzen, der im Gemeindegebiet 14 Windenergieanlagen vorsieht und direkt vor den Toren Canhusens neun Windkraftanlagen. Wie berichtet, ärgern sich die Canhuser, dass gesetzlich mögliche Abstände zur Wohnbebauung nicht ausgehöpft werden.

## „Genehmigung ist Rechtsbeugung“

**KITESURFEN** Heute Gespräch in Pewsum mit Nationalparkverwaltung – Strafrecht verschärft

Der Wattenrat fordert die Behörden auf, die Genehmigungen zurückzunehmen.

**KRUMMHÖRN/ERT** - Heute um 16 Uhr lädt die Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven zu einem Treffen in das Pewsumer Rathaus ein. Dabei geht es um die Verlängerung der befristeten Genehmigung des sogenannten „Kitespots“ in Upleward, die am 31. Dezember ausläuft. Außerdem soll den Naturschutzverbänden das von Matthias Bergmann vom Auricher Büro für Ökologie und Landschaftsplanung erstellte Gutachten über „Auswirkungen des Kitesurfens vor Upleward auf die Brut- und Rastvögel im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ vorgestellt werden.

## „Verkündungstermine“

Manfred Knake vom Wattenrat Ost-Friesland wird an dieser Veranstaltung allerdings nicht teilnehmen. „Es sieht ganz nach ‚Verkündungsterminen‘ aus, wo die vollendeten Tatsachen von eigentlich nicht genehmigungsfähigen Kitespots in den Zwischenzonen des Nationalparks bekannt gegeben werden“, kritisiert er auch in Hinblick auf das Treffen in Dornum, das am 13. Dezember stattfand (der KURIER berichtete) und verweist darauf, dass nach den Paragraphen 6 und 12 des Nationalparkgesetzes die Verwendung von Drachen in den Zwischen- und Ruhezonen verboten ist.

Die Voraussetzungen nach Paragraf 67 des Bundesnaturschutzgesetzes für eine Befreiung seien zweifelsfrei nicht erfüllt. Dass die Nationalparkverwaltung dennoch einen Kitespot nach dem anderen genehmigt – unter anderem auf Langeoog, Baltrum und Norderey –, ohne die vorgeschriebene Verträglichkeitsprüfung (VP) nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) vorzunehmen, hält er für eine strafbare Rechtsbeugung.

In diesem Zusammenhang wies der Wattenrat gestern darauf hin, dass die Bundesrepublik wieder einmal gezwungen wurde, ihr Naturschutzrecht an das europäische Recht anzupassen. Am 14. Dezember trat nach seinen Informationen die Neufassung des Paragraphen 329 „Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete“ in Kraft. Wenn durch die Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Lebens-



Der Naturschützer Eilert Voß fotografierte die Störung von Vögeln durch Kitesurfer

## KITESURFER-GUTACHTEN: KEINE NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF VOGELWELT BEOBACHTET

In seinem **Abschlussbericht von 2010 über „Auswirkungen des Kitesurfens vor Upleward auf die Brut- und Rastvögel im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“** kommt Bergmann zu dem Ergebnis, „dass keine negativen Auswirkungen der Kiter auf die Vogelwelt im Nationalpark, angrenzend an die neue Kitezone bei Upleward, ermittelt wurden“. Aufgrund des enormen Besucherdrucks in diesem Gebiet würden die Bereiche in der Nähe der Kitezone überwiegend von störungstoleranten Arten wie Stockenten, Möwen, Ringelgänsen und Austernfischern genutzt.

„Die sowohl für Gast- wie Brutvögel besonders wert-

volle **Campener Muschelschillbank** ist mit rund **650 Metern Abstand** weit genug von der Kitezone entfernt“, heißt es in dem Gutachten. „Da keine Störwirkungen der Vögel durch die Kiter festgestellt werden konnten, wurde in Absprache mit der Nationalparkverwaltung der Versuch gewagt, einen Kitesurfer so nahe an die Schillbank heranfahren zu lassen, bis sich Reaktionen der Vögel zeigten“. Als er **zirka 100 Meter** entfernt war, seien die ersten 40 bis 50 Austernfischer kurz aufgeflogen und zirka 100 Meter weiter wieder gelandet. Bergmann, der den **Deichabschnitt zwischen der Muschelschillbank und dem Hamswehrumer Vorland**

auf einer **Länge von zwei Kilometern** an insgesamt **34 Beobachtungstagen von August 2009 bis August 2010** mehrmals abließ, stellte „**erstaunlich wenig Konfliktsituationen**“ fest. „Zweimal wurde beobachtet, dass ein Kiter bei starkem Südwind ins Hamswehrumer Vorland abgedriftet wurde, dort am Weg anlandete und zu Fuß zur Kitezone zurücklief. Die südliche Abgrenzung zur Muschelschillbank wurde immer beachtet, wobei ein geringfügiges Überfahren um wenige Meter nicht als grundsätzliche Missachtung gewertet wurde“. Damit habe sich die **gute Ausschilderung, Kennzeichnung und Betreuung der Kitezone** bewährt.

Wichtig ist laut Bergmann die **Instandhaltung des Zaunes im Bereich der Schillbank**. Bergmann rät, den Erholungsbetrieb zumindest unregelmäßig durch **Nationalpark-Ranger zu kontrollieren**. „An den Beobachtungstagen waren **maximal 19 Kiter** anwesend“, stellte der Gutachter abschließend fest. Erheblich mehr Kiter dürften's auch nicht sein, weil es sonst zu Ausweichmanövern aus der Kitezone kommen und die Kontrolle erschwert würde. „Daher wird empfohlen, in Absprache mit der Kiteschule eine **Höchstzahl an Katern**, die gleichzeitig auf dem Wasser sind, zu vereinbaren“.

räume oder Tierarten in einem Natura-2000-Gebiet erheblich geschädigt werden, kann dies nun mit einer Freiheitsstrafe

bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Nach der Auffassung des Wattenrates orientieren sich die Genehmigungen „ausschließlich an den Vermarktungserwartungen der beantragenden Fremdenverkehrs-kommunen, nicht aber an den Schutz- und Erhaltungszielen in einem Natura-2000-Gebiet“. Der Wattenrat rät daher der Nationalparkverwaltung, die ohnehin befristeten Genehmigungen für die

Kitesurfer umgehend zurückzunehmen, um eventuellen strafrechtlichen Ermittlungen zuvorzukommen.

## „Gefälligkeits-Gutachten“

„Im Nationalpark Wattenmeer herrscht nicht einmal Anarchie, es ist die reine Willkür, die auch behördlicherseits praktiziert wird“, kritisierte Knake in einem Schreiben an Dr. Holger Buschmann, den Landesvorsitzenden des Naturschutzbundes (Nabu) Niedersachsen. So sei das Gutachten, mit dem Bergmann von der Gemeinde Krummhörn beauftragt wurde, nicht vor, sondern erst nach der Genehmigung des Kitespots erstellt worden (siehe auch Kasten oben). „Ich vermute mal, dass

es sich um ein Gefälligkeitsgutachten handelt, um den öffentlichen Druck von der Nationalparkverwaltung und dem im Hintergrund agierenden Umweltministerium zu nehmen, das ja bekanntlich die Öffnung von Schutzgebieten für das Naturerlebnis propagiert.“ Zudem kenne der Gutachter, der als ehemaliger Geschäftsführer des Naturschutzbundes Ostfriesland wegen der Vernachlässigung von Heckrindern mit Todesfolge in die Schlagzeilen geriet, den Nationalparkleiter Peter Südbek sehr gut.

Die Vorbelastung des Gebietes (Schillbank) sei gut beschrieben, aber die Darstellung der beobachteten Störungsabstände Kitesurfer-Watvögel

nicht nachvollziehbar. „Wie wurden die zum Teil völlig unplausiblen Fluchtdistanzen gemessen? Welche Maßnahmen wurden von der Nationalparkverwaltung getroffen, um Vorbelastungen abzustellen?“, fragt Knake.

## Vögel verscheucht

Als reine Schreibtischarbeit bewertet der bekannte Naturschützer Eilert Voß aus Widdelswehr das Gutachten. Er habe Schwärme von der Muschelbank hochfliegen sehen, wenn sich Kitesurfer näherten – und mit der Kamera festgehalten. „Wenn die Schirme abrupt hochgerissen werden, damit der Kiter seine Sprünge machen kann, gehen alle ab wie eine Rakete.“

## Flohmarkt: Nette Gespräche – aber kein Geld für Katzenhilfe

**VERANSTALTUNG** Auffangstation ist auf Spenden angewiesen

**HAMSWEHRUM/PS** - Die Spendenbereitschaft für Krummhörner Katzen ist offenbar gering. Am vergangenen Sonnabend hatte die Krummhörner Katzenhilfe in Hamswehrum einen Flohmarkt mit Glühwein sowie Kuchen veranstaltet, um die klapprige Vereinskasse für notwendige Kastrationen und den Unterhalt der Auffangstation aufzubessern.

Das Ergebnis war ernüchternd: Die Vereinsvorsitzende Silke Lintermann hat nicht einen einzigen Gegenstand verkauft. „Immerhin waren einige Besucher

da und wir konnten ein paar nette Gespräche führen – das ist ja das Wichtigste“, versuchte Lintermann dem Flohmarkt etwas Positives abzugewinnen.

Allerdings braucht die Katzenhilfe dringend Geld, um weiterhin für die Tiere sorgen zu können. Bisher wurden viele Kosten aus eigenen Mitteln finanziert. „Das geht so aber nicht weiter“, erklärt Lintermann. Von Haus zu Haus gehen und nach Spenden fragen, möchte die Vereinsvorsitzende allerdings nicht. „Betteln ist nicht mein Ding“, sagt sie.

Wie es mit der Katzenhilfe weitergehen soll, weiß sie momentan jedoch nicht. „Vielleicht helfen ja die Kontakte, die wir knüpfen konnten. Sonst müssen wir mal gucken“, zeigt sich Lintermann ratlos. Sie hofft auf Spenden an den Verein Katzenhilfe Krummhörn, die unter der Kontonummer 104 016 423, Bankleitzahl 283 500 00 bei der Sparkasse Aurich-Norden entrichtet werden können.

Weitere Informationen gibt es unter <http://www.katzenhilfekrummhoernev.de/tl/>.



Volle Regale und leere Kassen: Besucherin Linda Lessen mit ihrem dreijährigen Sohn Kai und die Vereinsvorsitzende Silke Lintermann mit der fast blinden Katze Möp-Möp. FOTO: P. SAATHOFF